

## Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2005

Nr. 2005/1677

### EG Büsserach: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung "Niederer Graben"

---

#### 1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 2004/187 vom 26. Januar 2004 hat der Regierungsrat die von der Gemeinde Büsserach unterbreitete Baulandumlegung "Niederer Graben" grundsätzlich genehmigt.

Die Gemeinde wurde beauftragt, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen. Diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.-- hat die Einwohnergemeinde Büsserach zu bezahlen.

#### 2. Beschluss

- 2.1 Die Baulandumlegung "Niederer Graben" wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzberichtigung vom 10. April 1979, gestützt auf die eingereichten Unterlagen, **definitiv** genehmigt.
- 2.2 Auf private Parzellierungen, die während der Dauer des Verfahrens vorgenommen wurden, finden die Bestimmungen des Baulandumlegungsverfahrens keine Anwendung. Dies gilt auch für durch Private während des Verfahrens abgeschlossene Dienstbarkeiten.
- 2.3 Die Amtschreiberei Thierstein, Breitenbach, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
- 2.4 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 373.--. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Büsserach belastet.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Büsserach, 4227 Büsserach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 350.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<hr/>	

Fr. 373.--

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111140

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit genehmigten Unterlagen

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Steueramt

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

Katasterschätzung, mit genehmigten Unterlagen

Veranlagungsbehörde Dornach-Thierstein, Amthaus, 4143 Dornach

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, 4226 Breitenbach, mit genehmigten Unterlagen (**lettre signature**)

Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach

Baukommission der Einwohnergemeinde Büsserach, 4227 Büsserach

Einwohnergemeinde Büsserach, 4227 Büsserach, mit genehmigten Unterlagen (2 orange/1 grün)

(Belastung im Kontokorrent) (**lettre signature**)

Ingenieurbüro Schmidlin + Partner, Röschenzstrasse 42, 4242 Laufen

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Büsserach: Die Baulandumlegung "Niederer Graben" wird definitiv genehmigt")